

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 56=76 (1910)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- h) Verwaltung: Referent Oberstlt. Spreng: Die Verwaltungsoffiziere.  
i) Train: Referent Oberstlt. Jacky: Einige Fragen aus dem Trainwesen.

### III. Generalversammlung.

1. Mitteilung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und der Waffenversammlungen.
2. Anträge der Sektionen. Waadt: Empfiehlt es sich, die Aufhebung des Art. 36 der Beförderungsverordnung vom 12. Mai 1909, der die Mitteilung der Qualifikationen an die Offiziere verbietet, zu verlangen?
3. Proklamation der preisgekrönten Arbeiten. Beschlussfassung über deren Verwendung.
4. Vortrag von Herrn Oberstkorpskommandant v. Sprecher: Die neue Truppenordnung.

Im Weiteren wird mitgeteilt:

Auzug: Waffeurock, Mütze; Landsturm und inaktive Offiziere nach Belieben Uniform oder Zivilkleidung.

Teilnehmerkarten: Es werden zwei Teilnehmerkarten ausgegeben: 1. Zu Fr. 9.— für Samstag und Sonntag, berechtigt zu Abendbankett (ohne Wein) am Samstag, Frühschoppen und Mittagsbankett (ohne Wein) am Sonntag. 2. Zu Fr. 5.— nur für Sonntag, berechtigt zum Frühschoppen und Mittagsbankett (ohne Wein).

Unterkunft: in den Gasthöfen der Stadt, Preis pro Bett Fr. 3.—, 3.50 und 4.—. Wir ersuchen diejenigen Offiziere, die in einem Gasthof Unterkunft zu beziehen gedenken, es auf dem Anmeldeformular anzugeben. Wir werden ihnen sodann mit der Uebersendung der Teilnehmerkarte melden, wo sie einquartiert sind. Sorge für das Gepäck und Bezahlung der Zimmer ist Sache des einzelnen Ofiziers.

Bureau: Bahnhof, neben Wartsaal II. Klasse.

Das Zentralkomitee (Oberstdivisionär Wildbolz, Präsident) lädt herzlich zu zahlreicher Beteiligung ein und macht ganz besonders auf den Vortrag des Herrn Oberstkorpskommandant von Sprecher über die neue Truppenordnung aufmerksam.

### Ausland.

Deutschland. Versuche mit Futtersurrogaten. In sämtlichen deutschen Armeekorps werden nach der „National-Zeitung“ bei einigen berittenen Truppenteilen zurzeit Versuche angestellt, um festzustellen, wie weit sich der Haferbestand der Rationen für Militärpferde teilweise durch Trockenkartoffel mit Beigabe von Erdnuss- und Leinkuchenmehl ersetzen lässt. Diese Versuche sollen vier Monate hindurch dauern und werden mit je vierzig möglichst unter gleichen Arbeits- und hygienischen Verhältnissen stehenden Pferden angestellt.

Die Versuchspferde werden genau auf die während der Versuchszeit auftretenden Veränderungen des Ernährungszustandes, des Temperaments, der Arbeitsfreudigkeit, Haarbeschaffenheit, auf etwa sich auffällig zeigenden Schweissausbruch, Ermüdung in der Arbeit, Verdauungsstörungen usw. beobachtet.

Die Trockenkartoffel ist ein fabrikmäßig hergestelltes Kunstprodukt, das in landwirtschaftlichen Betrieben bereits häufig als Viehfutter verwendet wird und dessen Beschaffung erheblich billiger ist als Hafer. Es erscheint jedoch fraglich, ob die Trockenkartoffel bei dem anstrengenden Dienst des Soldatenpferdes den Hafer als Kraftfutter zu gewissen Teilen ersetzen können.

Bei den geringen Haferrationen, die bei den Pferden der österreich-ungarischen berittenen Truppen üblich sind, kann an einen selbst nur teilweisen Ersatz der Haferration nicht gedacht werden. Es käme hier die

Fütterung mit Trockenkartoffeln höchstens als Zubrusse-fütterung in Betracht. Kavalleristische Monatshefte.

Frankreich. Gegenwärtig ist die Führung der Maschinengewehrabteilungen Leutnants der Infanterie übertragen, die von ihren Truppenteilen zu diesem Sonderdienst abkommandiert sind. Eine Regelung der Dienstverhältnisse der Maschinengewehr-Abteilungen soll mit dem neuen Cadregesetz erfolgen. Vorläufig ist bestimmt worden, dass im Mobilmachungsfalle die führenden Leutnants das Kommando behalten und bei ihren Compagnie durch Reserveoffiziere ersetzt werden.

Militär-Wochenblatt.

Russland. a) Verfügt momentan nur über zwei Lenkballons des halbstarren Systems und zwar einen „Lebaudy“, in Frankreich angekauft, der andere ist ein in Russland selbst von dem Militärlehr-Luftschiffpark konstruierter, ein dritter Parseval-Lenkballon ist schon in Deutschland bestellt. Die Duma hat die nötigen Gelder zu eingehendem Studium der Militär-Luftschiffahrt nach den neuesten Erfahrungen bewilligt. Es werden Offiziere nach Deutschland und Frankreich zum Studium abkommandiert werden; es soll bald mit der Einrichtung von Luftschiffstationen an den wichtigsten Plätzen begonnen werden, wie ebenso mit der Neuformation von Feld- und Festungs-Luftschifferbataillonen. b) Die Duma hat das vom Kriegsministerium vorgeschlagene dreijährige Rekrutenkontingent in der Höhe von 456 635 Mann angenommen. Der Kriegsminister erklärte, es werde in Bälde der Duma ein Gesetzesentwurf zugehen über einschneidende Veränderungen in der Wehrordnung, über eine neue Landsturmordnung, über Erhöhung der Zahl der älteren Unteroffiziere etc.

Japan. Die Infanterie führte im und nach dem Kriege 1904/05 ein dem deutschen Mausergewehr ähnliches 6,5 Millimeter Repetiergewehr unter dem Namen M-97 Arisaka. Das Gewehr hatte ein Haubajonett und im Magazin 5 Patronen. Ein grosser Teil dieser Gewehre hatte im Kriege sehr stark gelitten, so dass man eine Neubewaffnung ins Auge fasste; nach vielen vergeblichen Versuchen ein kriegsbrauchbares automatisches Gewehr zu konstruieren, gab man diese Idee auf und konstruierte ein dem alten Arisakagewehr ähnliches mit der Bezeichnung M 1905. Die ballistischen Leistungen dieses neuen Modells sind die gleichen, wie bei dem Arisakagewehr, nur alle Erfahrungen, die man in Bezug auf die Visiereinrichtungen, zur Vermeidung des Eindringens von Staub etc. in den Verschlussmechanismus, für die Haltbarkeit der einzelnen Gewehrbestandteile in den letzten Jahren erprobt und gemacht hat, haben bei dem neuen Gewehr Verwendung gefunden; es soll eine äusserst kriegsbrauchbare Waffe sein. Das Haubajonett ist dasselbe wie früher, Patronen trägt jeder Mann in Rahmen, in drei Taschen je 40 und im Tornister 80, in Summa 200. Werden diese letztern abgelegt, so tritt an seine Stelle eine Tasche zum Umhängen zur Aufnahme von Patronen etc.; bei Mukden trugen die Leute teilweise bis 500 Patronen in denselben. Der neue Karabiner der Kavallerie hat dasselbe Kaliber wie das neue Infanteriegewehr, Visiereinrichtung bis auf 2000 Meter; außer diesem ist dieselbe mit einem dem deutschen Mauserrevolver ganz ähnlichen Revolver bewaffnet. Er ist von dem General Arisaka konstruiert und ist der von den Offizieren und Unteroffizieren getragene, mit einer Kolbenvorrichtung versehen. Lanzen führt die japanische Kavallerie nicht, wohl aber Säbel. Im letzten Feldzuge war die japanische Artillerie mit dem 75 Millimeter Arisaka-Geschütz bewaffnet, es hatte weder Rücklaufvorrichtung noch Schutzschild, konnte auch nur 3—4 Schüsse in der Minute bei Schnellfeuer abgeben. Das Gebirgsgeschütz, leichter wie das vorerwähnte, aber von gleichem Kaliber, wurde durch 5 Trage-

